

WIENERGEMEINDERAT

Sitzung vom 16. Jänner 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 15'15 Uhr die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht der Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien für das Jahr 1929 sowie die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen-

St. R. Breitner leitet die Generaldebatte über den Rechnungsabschluss und die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II ein. Nach einer Besprechung der wichtigsten Posten des Rechnungsabschlusses kommt er auf die Frage der Abgabenteilung zu sprechen. Er führt aus: An dem grundsätzlichen Standpunkt, dass Wien weder als Gemeinde noch als Land Veranlassung hat, auf dem Gebiete der Abgabenteilung Konzessionen zu machen, dass hiezu, wenn man den Ursprung der Abgabenteilung - die Ablöse der einstigen Zuschlagrechte - in Betracht zieht, jede juristische und moralische Verpflichtung fehlt, hat sich nichts geändert. Die Machtverhältnisse sind aber leider stärker als noch so fest fundierte juristische, politische oder moralische Ansprüche. So stehen wir bei der 7. Abgabenteilung. Wir haben bei allen vorhergegangenen Abgabenteilungen Opfer um des Friedens willen gebracht. Diesmal werden aber von uns Summen in einem so ungeheuren Ausmass verlangt, dass dadurch das ganze Gefüge der Wiener Verwaltung zerstört werden würde. Trotzdem wurde der Versuch unternommen und es wird an diesem Versuch auch noch unausgesetzt weitergearbeitet, ein Einvernehmen zu erzielen. Es wurde ein ganz ausserordentlich weitgehendes Anbot gestellt, wie man es vor mehreren Monaten gar nicht für möglich gehalten hätte. Dieses Anbot beinhaltet, dass dem Härteausgleich von 6 1/2 Millionen der 6. Abgabenteilungsnovelle noch weitere 22 3/4 Millionen hinzugefügt werden. Das sind also rund 29 Millionen gegenüber einer Forderung die auf 49 1/2 Millionen lautet. Sonst wird ein Ausgleich in der Mitte getroffen. Man hätte daher glauben sollen, dass dieses Anbot in der Erkenntnis angenommen wird, dass Wien damit seine Kräfte auf das Äusserste anspannt und Opfer bringt, die jedenfalls zum schweren Schaden der Wiener Steuerträger ausgehen müssen. Wir haben diesem ungeheuerlichen Opfer gegenüber das selbstverständliche Verlangen erhoben, dass wenigstens die Gemeinde in dem, was sie gegenwärtig hat, zweifelsfrei vor jeder Anfechtung gesichert werde. Man sollte meinen, dass dies in einem Rechtsstaat überflüssig ist. Die Erfahrungen lehren leider das Gegenteil. Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe ist als verfassungswidrig beanstandet worden, weil sie angeblich mit der Warenumsatzsteuer gleichartig ist. Ein nach der Auffassung des Verfassungsgerichtshofes so mangelhaftes Gesetz könnte der Gemeindeverwaltung überhaupt nur dann zum Vorwurf gemacht werden, wenn der Wiener Landtag das Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zu einer Zeit beschlossen hätte, in der die Warenumsatzsteuer schon bestand, also bei entsprechender Sorgfalt die Gleichartigkeit hätte vermieden werden können. In Wirklichkeit liegen die Dinge umgekehrt. Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe wurde im Dezember 1921 eingeführt. Die Warenumsatzsteuer wird aber zum ersten Male im Wiederaufbaugesetz vom November 1922 über-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt.

Wien, am 16. Jänner 1931.

haupt erwähnt. Es ist doch einfach ganz unmöglich zu verwalten, wenn schon vorhandene Landesgesetze dadurch angefochten werden können, dass weit später Bundesgesetze beschlossen werden, die eine früher nie vorhandene Gleichartigkeit schaffen. Nach dieser Methode könnte ja einmal die Zinsgroschensteuer des Bundes dazu benützt werden, um uns die Wohnbausteuer als gleichartig wegzunehmen. (lebhafteste Zustimmung bei der Mehrheit)

Stadtrat Breitner befasst sich sodann mit dem gegen die Gemeindeverwaltung erhobenen Vorwurf, dass die Steuerermässigungen nicht über Dezember 1930 hinaus verlängert worden seien. Es wurde behauptet, dass hierzu keine zwingende Notwendigkeit gewesen sei, weil es sich nur um eine drohende Verschlechterung der Abgabenteilung handle, Beschlüsse des Nationalrates aber noch nicht vorliegen. Tatsächlich ist mit Ende Dezember 1930 der Aufteilungsschlüssel für die Warenumsatzsteuer abgelaufen. Der Magistrat wurde durch Zuschrift des Finanzministeriums hievon verständigt und es ist bereits bei den Vorschüssen für den Monat Jänner die Kürzung erfolgt. Rund 110.000 Schilling pro Tag werden der Gemeinde Wien seit 1. Jänner 1931 vorenthalten. Dafür muss selbstverständlich Ersatz geschaffen werden und deshalb konnten die Steuerermässigungen nicht weiter aufrechterhalten werden. Davon etwa, dass der Bund diese Beträge reserviere und wir sie nach Abschluss der Verhandlungen über die Abgabenteilung erhalten werden, ist in der Zuschrift des Finanzministeriums mit keinem Wort die Rede. Was man in Oesterreich mit der Vermögenssteuer erlobt hat, mahnt zur grössten Vorsicht. Im Abgabenteilungsgesetz heisst es, dass in den Jahren 1924 und 1925 die Vermögenssteuer eine ausschliessliche Bundessteuer ist. Der §2 des Gesetzes aber besagt wörtlich: "Vom Jahre 1926 an ist auch die Vermögenssteuer eine ^{Abgabe.} ~~Gemeinschaftliche~~ ~~Steuer~~ Die Verteilung des ~~dem~~ Ertrages regelt ein besonderes Gesetz." Dieses besondere Gesetz wurde nicht eingebracht. Durch glatte Sabotage sind in diesen sechs Jahren den Ländern und Gemeinden rund achtzig Millionen widerrechtlich entzogen, um nicht ein härteres, aber weit treffenderes Wort für diesen beispiellosen Vorgang zu gebrauchen. Man muss also in Oesterreich wirklich auf alles gefasst sein. Daher durfte eine sorgsame Verwaltung nicht Steuerermässigungen, die unter anderen Verhältnissen gewährt werden sind, verlängern. Es war aber auch dringendst notwendig den Wiener Steuererträgern klar und eindringlich zu Bewusstsein zu bringen, dass ihre Interessen es sind, um die es in Wahrheit geht. Das letzte Wort in dieser Sache wird erst gesprochen werden, wenn die Verhandlungen über die Abgabenteilung beendet sind. Dann wird es sich zeigen, ob es möglich ist, wie wir es wünschen, die Steuerermässigungen rückwirkend aufleben zu lassen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt.

Wien, am 16. Jänner 1931.

Stadtrat Breitner beschäftigt sich nun mit den Angriffen, die gegen die Gemeinde wegen der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe gerichtet worden. Davon, dass der Magistrat das Erkenntnis des Verfassungsgreichtshofes systematisch missachte, kann keine Rede sein. Dass der Spruch des Verfassungsgerichtshofes respektiert werde, drückt sich darin aus, dass bis zum 31. Dezember 1930 in Wien 1840 Betriebe als abgabepflichtig eingereicht waren. Gegenwärtig sind nur 226 eingereicht. 88 Prozent sind also freigelassen worden! Es wird allerdings erklärt, dass auch dies unzulässig sei, weil in Wien überhaupt kein einziger Betrieb den Luxuscharakter trage. Demgegenüber muss auf das Landesgesetz von Steiermark verwiesen werden, das ganz kleinen Gemeinden das Recht gibt, gewisse Gaststätten als Luxuslokale zu erklären und von ihnen eine Nahrungs- oder Genussmittelabgabe einzuhoben. Darunter sind Orte, wie Donnersbach, Judenburg, Kapfenberg, Knittelfeld, Kraubath, Krieglach, Lödersdorf etc. In der Stadt Graz entscheidet der Stadtrat über die dauernde oder zeitweise Abgabepflicht nach freiem Ermessen. Im Lande Tirol wird jeder den durchschnittlich üblichen Lebensbedarf übersteigende Aufwand ~~in~~ in Gaststätten als Luxus erklärt. Die Stadt Innsbruck beispielsweise zieht aus der Luxussteuer eine Einnahme nach deren Höhe im Verhältnis zur Zahl der Einwohner. Wien nicht weniger als 9.3 Millionen Schilling einheben müsste. (Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit)

Stadtrat Breitner richtet zum Schluss seiner Ausführungen den Appell an alle Gemeinderäte Wiens, der geplanten Vergewaltigung der Bundeshauptstadt nicht zuzustimmen. Wien hat eine Opferbereitschaft bekundet, die mit vollem Recht ungeheuer bezeichnet werden darf. Kommt es zu einer einvernehmlichen Regelung, dann werden sich ohnehin tiefe einschneidende Abstriche als notwendig erweisen. Gelingt es nicht, dann werden dafür in erste Linie jene Nationalräte Wiens die Verantwortung tragen müssen, die gegen die Interessen Wiens stimmen. Immer aber noch sei der Erwartung Ausdruck gegeben, dass es zu einer einvernehmlichen Regelung kommen wird. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Stadtrat Breitner ersucht um Annahme des Rechnungsabschlusses.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 16. Jänner 1931.

St. R. Kunschak erklärt zunächst, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 1929 sich von den früheren Rechnungsabschlüssen dadurch vorteilhaft unterscheidet, dass neben dem Bericht des Kontrollamtes nunmehr zum ersten Mal auch der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Gemeinde Wien im Jahre 1929 vorliegt. Als wir uns seinerzeit für die Kontrolle ausgesprochen haben, wurden wir als Menschen hingestellt, die bereit sind, die Gemeindeautonomie zu opfern. Heute nun ist das Resultat der Kontrolle ein solches, dass auch der Finanzreferent seine Zufriedenheit damit ausgesprochen hat. Der Rechnungshof hat wertvolles Material geliefert, ein Beweis für die Sachkundigkeit, den Fleiss und die Hingabe der Organe, denen die Prüfung oblag. Das kann mich aber nicht hindern, dem Bericht des Rechnungshofes keine übermässige Bedeutung beizumessen, und zwar aus dem Grunde, weil die Kontrolle zum ersten Mal durchgeführt wurde und die Gebarung der Gemeinde Wien für den Rechnungshof ein bisher ganz fremdes Territorium war. Während als eine wirkliche Kontrolle nur die angesprochen werden kann, die mit der Verwaltung förmlich wächst und in den wahren Sachverhalt eindringt, hat der Rechnungshof nur die Gebarung eines laufenden Jahres und nur vollzogene Tatsachen geprüft. Zum Rechnungsabschluss selbst kann ich nur sagen, dass er an Ueberfluss von Aufrichtigkeit leidet und diese Aufrichtigkeit die konsequente Auswirkung des Voranschlags darstellt. Wir haben bei der Beratung des Voranschlags für 1929 schon erklärt, dass die Einnahmen viel zu niedrig angegeben sind. Der Rechnungsabschluss bestätigt jetzt unsere damaligen Behauptungen. Die Einnahmen im Jahre 1929 sind gegenüber dem Voranschlag um 57'6 Millionen Schilling höher; das ergibt einen kassamässigen Ueberschuss von 59.000 Schilling, während der Voranschlag ein Defizit von 29.'8 Millionen Schilling aufwies. Es wurde also nicht nur das veranschlagte Defizit im Laufe eines Jahres aufgeholt, sondern darüber hinaus noch der Ueberschuss von 59.000 Schilling erzielt. Das ist eine vollständige Verkehrung des Voranschlags. In Wahrheit ist aber der Ueberschuss noch bedeutend grösser. So wurden für Wohnhausbauten um 15'8 Millionen Schilling und für Grundankäufe um 6'5 Millionen Schilling Mehr ausgegeben, als vorgesehen war; weiter hat die Gemeinde um 2'3 Millionen Schilling Aktien von der Terag und Baustoffe A. G. angekauft, eine Ausgabe, die ebenfalls nicht vorgesehen war. Ueberdies sind solche Aktienkäufe eine rein spekulative Kapitalanlage und die Gemeinde sollte sich von solchen Geschäften ferne halten. Für den Betrag von 3'92 Millionen Schilling hat die Gemeinde sich schliesslich an der Kapitalvermehrung der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft beteiligt, eine Spekulation, die ein ausgesprochenes Opfer für den Sozialisierungsgedanken in der Landwirtschaft ist. Beim Betrieb Wasserversorgung ist endlich eine Rücklage von 1'5 Millionen Schilling und beim Betrieb Friedhöfe eine Rücklage von über 300.000 Schilling zu verzeichnen. Zusammen also hat die Gemeinde um 29'5 Millionen Schilling Ausgaben getätigt, die nicht mit der unmittelbaren Gebarung der Gemeinde im Zusammenhang stehen. Auf Grund dieser Ueberschreitungen und Rücklagen ist daher die Feststellung, dass der wirkliche Ueberschuss nicht 59.000 Schilling sondern rund 29'5 Millionen Schilling ausmacht, keine Gewalttätigkeit, sondern eine logische Schlussfolgerung. St. R. Kunschak bespricht dann die Systierung der Steuerermässigungen, wobei er erklärt, dass die Berufung des Finanzreferenten auf die Warenumsatzsteuer vollkommen ungerechtfertigt ist. Der Termin für die Geltung des Aufteilungsschlüssels ist abgelaufen, sodass das

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 16. Jänner 1931.

Finanzministerium die Ertragsanteile zu überweisen nicht in der Lage ist. Sobald der neue Aufteilungsschlüssel in Kraft gesetzt werden kann, werden die Überweisungen wieder erfolgen. Die Sistierung der Steuerermässigungen ist in Wirklichkeit einer schlechten Laune des Finanzreferenten zuzuschreiben. Die Frage der Abgabenteilung hat seine diplomatische Ruhe zum Scheitern gebracht und Temperamentsausbrüche verursacht, die gegen den Bund und die Wiener Steuerträger gerichtet waren. Breitner behandelt die Wiener Steuerträger als Geißel, ein Vorgehen, das einer Verwaltung nicht würdig ist. Über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe erklärt St. R. Kunschak, dass der Versuch, die Abgabe neuerlich zu beloben, vollständig aussichtslos sei. Der Verfassungsgerichtshof hat die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe als verfassungswidrig erklärt und der Verwaltungsgerichtshof hat in konkreten Fällen erkannt, dass der Begriff Luxus auf die betreffenden Lokale nicht zutrifft. Trotz dieser zwei Erkenntnisse wurden nicht nur Betriebe eingereiht, sondern auch der Steuersatz für sie erhöht. Das ist eine glatte Auflehnung gegen die Entscheidungen unserer obersten Gerichtshöfe. Der Magistrat hat sich mit der neuen Sachlage abgefunden und den Ertrag der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe von 14 Millionen Schilling auf 3'6 Millionen Schilling restringiert. Der Finanzausschuss und der Stadtsenat haben die Abgabe mit diesem Betrag bewilligt, es ist dem Gemeinderat ein entsprechender Antrag zugegangen und der Gemeinderat hat diesem Antrag zugestimmt. Es geht also auf keinen Fall an, auch den Beschluss des Gemeinderates zu missachten. Über die städtische Wohnbautätigkeit sagt St. R. Kunschak, dass sie zum Kernpunkt der Gemeindepolitik und Gemeindefinanzen geworden ist, obwohl der Wohnbau nicht zu den unmittelbaren und dauernden Aufgaben der Gemeinde gehört. Im Jahre 1929 wurden ein Fünftel aller Ausgaben für den Wohnhausbau gemacht, mit dem die Gemeinde in der Öffentlichkeit sehr, sehr flunkert. Bis Ende 1929 war im Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien der Bau von 42.232 Wohnungen vorgesehen. In Angriff genommen wurden aber nur 37.904, sodass bis Ende 1929 ein Rückstand von 4.328 Wohnungen vorhanden ist. Bei der Zahl der fertiggestellten Wohnungen ergibt sich bis Ende 1929 ein Manko von 5.172 Wohnungen. Daraus ist zu ersehen, dass der Wohnhausbau sehr stark verzögert wird. Eine solche Verzögerung ist aber für die Gemeinde keine harmlose Sache, sondern bedeutet für sie eine schwere finanzielle Schädigung, da infolge fortwährenden Anstiegens des Bauindex jede verspätet zum Bau gelangende Wohnung selbstverständlich teurer kommt. Das bedeutet eine leichtsinnige Verschleuderung des Gemeindevermögens. St. R. Kunschak zählt nun einige Fälle von Verzögerungen von Wohnhausbauten auf. Wohnungen, deren Bau im Jahre 1930 vom zuständigen Ausschuss beschlossen wurde, haben zwecks Beschlussfassung bis heute noch nicht den Gemeinderat passiert. Eine Reihe von Wohnhausbauten wurde aus dem Bauprogramm der Gemeinde herausgenommen und auf die Bundeswohnbauförderung abgeschoben. Für das Jahr 1929 allein beträgt der Rückstand an erbauten Wohnungen rund 70 Prozent. Auf dem Gebiete des Wohnbaues leistet sich die Gemeinde ungeheure Überschreitungen. Für 11 Bauten allein können schon bis jetzt Überschreitungen von rund 1'5 Millionen Schilling angenommen werden, obwohl die Endabrechnung dieser Bauten noch gar nicht vorliegt. Ferner ergibt sich, dass im Jahre 1929 91 Millionen unter dem Titel Wohnbauten verausgabt worden, für die Bauten des Jahres 1929 aber nur 28 Millionen verwendet worden sind. 60 Millionen Schilling Rückstände gehen also zu Lasten des Jahres 1930 und man muss sich fragen, wie gross der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 16. Jänner 1931.

Rückstand für das Jahr 1930 ist bzw. ob von dem für die Bauten des Jahres 1931 bewilligte Betrag überhaupt noch für die Bauten des Jahres 1931 etwas übrig bleiben wird. Wenn diese Entwicklung nicht rechtzeitig korrigiert wird, stehen wir vor einem unabsehbaren Debakel der Wiener Wohnhausverwaltung. GR. Kunschak stellt neuerlich das Begehren, dass zukünftige Wohnhausbauten durch eine Anleihe gedeckt werden sollen. Die dagegen vorgebrachten Einwände sind nicht stichhältig und so weit sie die Verdächtigung aussprechen, dass wir die Gemeinde am Wohnhausbau hindern wollen, gehen wir mit Verachtung darüber hinweg. (Lebhafter Beifall bei den E. L.) Wir werden den Tag bald erleben, an dem Sie sich trotz allen Szeßens mit diesem Antrag der Minorität werden befreundeten müssen, weil der Gang der Dinge Sie zur Vernunft zwingen wird. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

St. R. Kunschak beschäftigt sodann mit der Frage der Abgabenteilung. Die Minorität hat durch mich am 12. Dezember ihren Standpunkt klar und eindeutig bekanntgegeben. Damals wurden uns von der Mehrheit wenig schmeichelhafte Zwischenrufe gemacht, unter denen der Zuruf "Hochverräter" nocheinem der zämsten war. Ich will dagegen nicht polemisieren, weil diese Vorwürfe von Leuten gekommen sind, die sich als Sittenrichter heute schon disqualifiziert haben. (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Wir haben damals erkennen lassen, dass wir die Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes als ein Gebot der Solidaritätspflicht gegenüber den übrigen Ländern und Gemeinden betrachten und dass sich daher die Gemeinde von ihren bisherigen Abgabenanteilen werde Abstriche gefallen lassen müssen. Wir haben auch deutlich erkennen lassen, dass man zu diesem Ziel durch ernstliche Beratungen kommen soll, deren Endergebnis ein für beide Teile erträglicher Vergleich sein solle. Dieser Standpunkt wurde abgelehnt und absichtlich missverstanden. Es ist mehr als frivol wie die Arbeiter-Zeitung über die Abgabenteilung geschrieben hat, da ^{ihre} doch genau bekannt ist, dass die Abgabenteilung nicht allein von den Ländern angestrebt wird und ihnen zugute kommt, sondern auch von den Gemeinden. Von den 41'82 Millionen, die die Gemeinde hergeben soll, entfallen 25'61 auf die Länder und 16'31 auf die Gemeinden. Wie kann man bei einer solchen Sachlage die Behauptung wagen, die Landesfinanzreferenten allein sind es, die in die Kassen der Gemeinde Wien einbrechen? Die Lage der Gemeinden und namentlich der Grössgemeinden und der Industriegemeinden ist vielfach noch trostloser als die Finanzlage der Länder und diese Grossgemeinden sind mit Ausnahme von Innsbruck durchwegs von sozialdemokratischen Mehrheiten verwaltet. Es ist also eine Frivolität sondergleichen, einer Frivolität, die nur aus einer angeborenen Verlogenheit hervorgehen kann, wenn man sagt, es sind nur die Christlichspzialen in den Ländern, die sich an der Gemeinde Wien bereichern wollen. Da ^{gibt} die Arbeiter-Zeitung zum B. selbst erschütternde Schilderungen über die Drosselungen, die z. B. die Gemeinde St. Pölten vornehmen muss und schreibt, dass eine wesentliche Einnahmeerhöhung aus der Abgabenteilung für diese Stadt eine Lebensfrage sei, was auch richtig ist. Dasselbe gilt aber fast durchgängig für alle Städte und Industriegemeinden. Damit vergleiche man die Erwidern, die man uns seinerzeit gegeben hat und ^{vergleiche auch} die Haltung des Referenten von heute mit der Haltung des Referenten am 12. Dezember, als er erklärte, Schluss mit der Abgabenteilung. Heute appelliert er an die Mitarbeit der Opposition. Wir haben am 12. Dezember erklärt, bereit zu sein, eine Vereinbarung zu treffen, die für beide Teile erträglich ist, unter der Voraussetzungen, dass die Stadt Wien Opfer bringen muss. Sie haben es damals abgelehnt, irgend ein Opfer zu bringen, haben jede Vereinbarung für indisk-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 16. Jänner 1931.

tabel erklärt, heute sprechen Sie selbst von Opfern, die die Gemeinde
wird bringen müssen. Es ist aber unser Wunsch, dass die Einbusse Wiens
möglichst in den Grenzen gehalten wird, dass sie von der Gemeinde Wien
ertragen werden kann. Vier Wochen hat die Mehrheit vergehen lassen, ohne an
uns zu appellieren. Wann in diesen 4 Wochen ist je ein Wort verloren worden,
wie es heute ausgesprochen wurde? Am Beginn der 4 Wochen hat man uns ohne
einen Widerspruch des Präsidiums als Hochverräter beschimpfen lassen, am
Ende der 4 Wochen beschimpft uns das Zentralorgan der Mehrheit - ich erkläre
offen mit Wissen des Bürgermeisters - als Verräter an Wien und kündigt uns
an, dass die Wiener Wähler uns als Verräter züchtigen werden. Heute wird sich
der Finanzreferent wahrscheinlich sagen, er hätte sich am 12. Dezember
Zügel auferlegen, nicht sein apodiktisches Nein sprechen, sondern die Min-
derheit zur Mitarbeit einladen sollen. Wenn nicht der Bundeskanzler selbst
mehr politische Einsicht und politisches Taktgefühl besessen hätte als die
Mehrheit hätte die Minderheit des Gemeinderates keine Möglichkeit, auf die
Verhandlungen über die Abgabenteilung Einfluss zu nehmen. Mein Gewissen ist
rein. Ich habe bei beiden Beratungen, zu denen mich der Bundeskanzler beige-
zogen hat, als Wiener bekannt, freilich auch als Oesterreicher, der die Gemein-
samkeit der Interessen der Länder und Gemeinden nicht übersehen kann und
will (Lebhafter Beifall bei der M. L.) Als bekannt wurde, dass mich der Bundes-
kanzler diesen Beratungen beigezogen hat, ist er ... dafür in Ihrem
Organ angefleht worden. Wenn Sie heute den Appell an die "Verräter" der
Wiener Interessen ergehen lassen, so können wir nur sagen: Es wird sehr
schwer, diesem Appell Gehör zu schenken; denn es fehlen ja eigentlich die
gesellschaftlichen Möglichkeiten, sich mit Ihnen an einen Tisch zu setzen
(Lebhafter Beifall bei der Minderheit). Es wäre notwendig, die Luft zu reini-
gen und der Öffentlichkeit den wahren Sachverhalt vor Augen zu führen, damit
sie erkenne, wo die Verräter sitzen, wo nicht Vernunft und Einsicht, sondern
bornierte Rechthaberei am Werke ist (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Dr. Danneberg: Die Herren der Minorität haben Jahr aus Jahr
ein mysteriöse Andeutungen über die kontrolllose Wirtschaft der Wiener
Gemeindeverwaltung gemacht und sich nach einer Kontrolle durch den Rech-
nungshof heiser geschrien. Nun da es zu dieser Kontrolle gekommen ist, da der
erste Bericht des Rechnungshofes vorliegt, dieser Bericht allerdings den
Erwartungen der Minderheit nicht entspricht, erklärt Herr Kunschak: sehr
bedeutungsvoll ist dieser Bericht des Rechnungshofes nicht. (Heiterkeit bei
der Mehrheit), der Rechnungshof amtierte das erste Jahr und kenne sich nicht
aus. Herr Kunschak tut so, als ob der Rechnungshof erst vor einem Jahr be-
gründet worden wäre. Hätte der Rechnungshof Gravierendes zu beanstanden
gehabt, hätte Herr Kunschak nicht gesagt, dass sein Bericht keine Bedeutung
hat (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Diese Art Argumentation richtet
sich so sehr nach den agitatorischen Bedürfnissen, dass wir uns von einer
solchen Warte aus wirklich nicht abkanzeln zu lassen brauchen (Lebhafter Bei-
fall bei der Mehrheit. - Zwischenrufe). Wir wünschen nichts anderes, als dass
die Ihre Politik der Kritikasterei weiter üben, mit der Sie ja in den lo-
ahren von einem Fiasko zu ... anderen gekommen sind. Was Herr Kunschak über
die Wohnhausbauten sagt, der in kennt man sich überhaupt nicht mehr aus. Das
in einmal wird der Herren zu viel, das andere Mal zu wenig, das eine Mal zu
sch, das andere Mal zu langsam gebaut (Zwischenrufe bei der Minderheit).
man kann auf das, was Herr Kunschak über die Wohnhausbauten gesagt hat nichts
widern, weil man nicht recht weiss, was er eigentlich will (Lachen bei
der Minderheit. - Zwischenrufe). Bei seinen Ausführungen über die Abgaben-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IX. Blatt.

Wien, am 16. Jänner 1931.

Herr Stadtrat Kunschak hat auch behauptet, die Arbeiter-Zeitung hätte gegen ihn heftige Vorwürfe erhoben, weil er mit dem Bundeskanzler gerodet habe. Hier liegt eine Verwechslung vor. Der wahre Sachverhalt ist ganz anders. Die Arbeiter-Zeitung hat über die sogenannte Länderkonferenz geschrieben, die eine christlichsozial-landbündlerische Parteikonferenz war. Da war in der Arbeiter-Zeitung zu lesen, dass an dieser Konferenz auch die Herren Kunschak und Dr. Kienböck teilgenommen haben. Man muss sich wohl fragen, ob das der normale Zustand ist, wenn in einer Länderkonferenz, an der alle 8 Länder vertreten sind, das neunte Land von einer Partei vertreten wird, die nur 24 Prozent der Wählerschaft in sich vereinigt. Da muss der Herr Kunschak schon gestatten, dass dies einer Kritik unterzogen wird. In Wirklichkeit sind ja dieser Länderkonferenzen nichts anderes als Parteikonventikel unter einer falschen Flagge. Umgekehrt gibt es ja auch in den 8 Ländern sozialdemokratische Vertreter, die eine sehr starke Minderheit darstellen, wie in Kärnten und im Burgenland. Im Burgenland ist sogar der Finanzreferent ein Sozialdemokrat. Aber zur Länderkonferenz hat ihn die Regierung nicht eingeladen! Wenn Herr Kunschak hier sagt, sein Gewissen sei rein und er hätte dem Bundeskanzler gegenüber gerodet, wie ein Wiener, so freut uns das, wenn er damit sagen wollte, dass er die Wiener Interessen vertreten hat. Aber das kann der andere Herr, der da zu dieser Länderkonferenz als Vertreter Wiens beigezogen worden, der Herr Dr. Kienböck, nicht behaupten. Er hat nach der Reichspost vorgestern eine Rede gehalten, die ihn gar nicht berechtigt zu sagen, sein Gewissen sei rein. Er hat der Regierung in dieser Rede sehr freundliche Ratschläge gegeben, wie sich ablehnend gegen alle Vorschläge Wiens in den Verhandlungen über die Abgabenteilung verhalten soll. Wir bedanken uns für diese Ratschläge des Herrn Dr. Kienböck und erklären, dass sich seine Vertretung der Interessen Wiens vom Verrat in gar nichts mehr unterscheidet. Da ist noch das neue Schosskind der Wiener Christlichsozialen, der Herr Hryntschak. Der hat gar in einer Versammlung erklärt, wenn man Wien auch noch so viel wegnehme, es kriegt noch immer zwei- bis dreimal zu viel. Das ist auch ein Wiener Abgeordneter. Ich sehe in einer solchen Rede den Ausbruch des Hasses und der Wut, eine Vergiftung des ganzen Streites um die Abgabenteilung. Das ist es, was diesen Kampf in Wirklichkeit so schwierig macht. In jedem Land, in dem um den Finanzausgleich gekämpft wird, gibt es Gegensätze. Man sieht das sehr deutlich in Deutschland. Aber in keinem dieser Kämpfe hat man noch ein solches Verhalten erlebt, wie es die Herren Kienböck und Hryntschak an den Tag legen. Wenn ich nur vom Standpunkt der Partei spreche, so könnte ich wünschen, dass Sie nur so weiter arbeiten mögen. Sie haben von 1920 bis 1930 mit dieser Methode nicht einen einzigen Wähler gewonnen. Die Sozialdemokratie hat aber 260.000 Stimmen in dieser Zeit gewonnen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

X, Blatt.

Wien, am 16. Jänner 1931.

Das ist das Urteil des Volkes. Und wenn Herr Kunschak in einer Versammlungsrede seiner Sehnsucht nach der Neuwahl des Gemeinderates Ausdruck gegeben hat, damit endlich die rote Gemeinderatsmehrheit gestürzt werde, so bewundere ich seinen Mut, den er aus dem Wahlausgang vom 9. November geschöpft hat. Wir aber können aus dem 9. November die Zuversicht schöpfen, dass Sie bei den nächsten Wahlen auf dem Weg bergab, den Sie seit zehn Jahren gehen, weiter-schreiten werden. (Lebhafter, langandauernder Beifall bei den Sozialdemokraten)

Gemeinderat Biber (E.L.) wünscht, dass dem Kontrollamt mehr Bewegungsfreiheit eingeräumt werde. Vor allem muss es von den amtsführenden Stadträten gänzlich losgelöst werden und nur dem Gemeinderat unterstehen. An der Tätigkeit des Kontrollamtes habe die Minderheit nicht wesentliches auszu-setzen. Mit dem Berichte des Rechnungshofes könne das Kontrollamt zufrieden sein. Ein Abschnitt des Berichtes des Rechnungshofes gehe aber weit über den Rahmen des Gesetzes weit hinaus. Es ist der Bericht über den Wohn-nausbau. Darin wird ein Lob ausgesprochen, dem ich mich als Fachmann nicht anschliessen könne. Die Tendenz des Rechnungshofberichtes ist auf Sparsam-keit gerichtet, das heisst, der Rechnungshof wünscht eine Schonung der Wiener Steuerträger. Breitner nimmt jedoch darauf leider keine Rücksicht. So falsch seine Taktik in der Frage der Abgabenteilung ist, so falsch ist es auch, das System der Uebersteuerung der Wiener Steuerträger starrsinnig aufrecht-zu erhalten. Bund und Gemeinde besteuern heute den Umsatz, eine Sache, die man im Frieden überhaupt nicht kannte. Die Folgen einer solchen Besteuerung sind unfassbar; wir^{er-}leben heute schon eine 300 bis 400fache Besteuerung des Umsatzes. Dazu kommt noch, dass Breitner einen kleinen Kreis von Gewerbe-treibenden mit turmhohen Steuern belastet. Die Wiener Gewerbetreibenden sind am Ende ihrer Kraft, weshalb sie ihre Verteidigungsstellung gegen Breitner aufgeben und ihm einen organisierten Widerstand entgegensetzen werden. Bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe ist abgesehen von ihrer Verfassungs-widrigkeit die Unerträglichkeit darin gelogen, dass sie auf dem Konsumenten oben nicht abgewälzt werden kann. Vom 1. Jänner an haben Sie die Ermässigung der Automobilabgabe eingestellt. Die Folge davon ist, dass sehr viele Automo-bilbesitzer ihre Wagen abgemeldet haben, da sie die Steuer nicht zahlen können. So wird durch Ihr Steuersystem das Bürgertum in der Ausübung seines Berufes gehindert. Es ist die höchste Zeit, wenn endlich einmal diese un-erhörte Drangsalierung der Steuerträger einer vernünftigen Finanzpolitik Platz machen würde. Solange Breitner sich diesen Wünschen widersetzt, können wir nur sagen: Pereat Breitner! (Beifall bei der Minderheit).

Die Sitzung wird um 10 Uhr abgebrochen. Die nächste Sitzung wird schriftlich einberufen. Schluss der Sitzung 22 Uhr.